

Werkstätte MEH – Allgemeine Geschäftsbedingungen Kundenaufträge (AGB)

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Werkstätte MEH und ihren Kunden umfassend.

Wir sind sehr darum bemüht, klare finanzielle Verhältnisse zu schaffen und definitive Offerten nicht zu überschreiten. Sollten zusätzliche Arbeiten anfallen und/oder sich unvorhersehbare Kostenüberschreitungen abzeichnen, informieren wir frühzeitig.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB bilden Arbeiten im Bereich Konzeption, Realisation und Administration von Print- und Web-Massnahmen, inklusive der entsprechenden Entwürfe, sowie administrative Arbeiten im Kundenauftrag (Versandaufträge, Adressmutationen etc.).

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Werkstätte und dem Kunden kommt zustande, indem der Kunde die schriftliche Offerte der Werkstätte unterzeichnet an die Werkstätte (Lengghalde 1, 8008 Zürich) retourniert.

4. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist gehalten, im Rahmen von Treu und Glauben bei der Erfüllung dieses Vertrages auf eigene Rechnung mitzuwirken. Insbesondere hat er die zur Erfüllung notwendigen Informationen und Dokumente zu liefern. Verzögerungen und Mehraufwand, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, gehen zu Lasten des Kunden.

5. Prüfung von Informationen durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Informationen, die er der Werkstätte zukommen lässt, auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre Rechtmässigkeit, insbesondere auch auf persönlichkeits- und urheberrechtsverletzende Elemente zu prüfen.

6. Aufklärungspflichten, Projektänderungen und terminliche Verzögerungen

Wir führen die Arbeiten mit der bei geschützten Werkstätten üblichen und angemessenen Sorgfalt aus. Die Werkstätte und der Kunde verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse zu orientieren, die die Erfüllung des Vertrages beeinflussen können.

Solche Ereignisse betreffen auf Seiten der Werkstätte insbesondere Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen von Mitarbeitenden, die massgeblich am Projekt beteiligt sind oder andere Ereignisse, die ausserhalb unserer Kontrolle liegen. Aus solchen Ereignissen können keine Schadenersatzforderungen gegenüber dem MEH abgeleitet werden.

Projektänderungen können jederzeit vorgenommen werden. Wird das Projekt verzögert oder entstehen dadurch zusätzliche Kosten, informiert die Werkstätte den Kunden darüber. Projektänderungen sind durch den Kunden ausdrücklich zu bestätigen.

7. Vergütung und Rechnungsstellung

Das Honorar für die Arbeiten der Werkstätte wird individuell vereinbart. Besteht diesbezüglich keine Vereinbarung, wird die Arbeit nach Aufwand verrechnet. Es gelten die Stundenansätze der Werkstätte für Mitarbeitende mit Behinderung bzw. Fachbetreuer/-innen.

Wird ein Auftrag vor seiner vertragsgemässen Erfüllung durch den Kunden annulliert, hat dieser, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Werkstätte wie folgt zu entschädigen:

- a) sofern sich der Auftrag im Entwurfsstadium befindet, mindestens 1/3 des ursprünglich vereinbarten Honorars;
- b) sofern sich der Auftrag im Produktionsstadium befindet, mindestens 2/3 des ursprünglich vereinbarten Honorars.

Die Rechnungen der Werkstätte sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

8. Gewährleistung

Der Kunde gewährleistet der Werkstätte, dass er im Besitz sämtlicher Rechte (insbesondere Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte) im Zusammenhang mit Informationen (insbesondere Grafiken, Fotografien und Texte) ist, die er der Werkstätte zur Verarbeitung übergibt.

Die Werkstätte gewährleistet dem Kunden, dass sie im Besitz sämtlicher für die Ausführung des Auftrages notwendigen Rechte ist und dass die von ihr erstellten Arbeiten keine Rechte Dritter tangieren.

Die Werkstätte schliesst im Übrigen die Haftung so weit aus, als dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit und leichtes Verschulden.

9. Übergebene Unterlagen

Die Werkstätte haftet nicht für an sie übergebene Unterlagen, Grafiken, Fotografien, Texte und Druckunterlagen, insbesondere Ton-, Bild- und andere Datenträger. Sie ist auch nicht verpflichtet, diese aufzubewahren.

Ohne gegenteilige Information des Kunden geht die Werkstätte davon aus, dass ihr lediglich Kopien übergeben werden, die sie für den Auftrag gebrauchen (insbesondere auch zuschneiden, aufkleben, löschen, usw.) darf.

10. Rechte und Archivierungsverpflichtung

Nach Abschluss des Auftrages, bzw. Begleichung der Rechnung gehen sämtliche Rechte, zeitlich und geografisch unbeschränkt, an den Auftraggeber über.

Für das MEH besteht keine Archivierungsverpflichtung für Dateien oder Dokumente von abgeschlossenen Aufträgen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen behält sich die Werkstätte jederzeit Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Zürich im Juni 2014, Werkstätte MEH